

Frau Anne Lévy  
Direktorin  
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner  
Generalsekretär  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Versand ausschliesslich per E-Mail

Zürich, 16. Juni 2021

### **Konsultation zu den Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenzsanitarischen Massnahmen: Stellungnahme von economiesuisse**

Sehr geehrte Frau Lévy  
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas

Mit Ihrem Schreiben vom 11. Juni 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zu den Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenzsanitarischen Massnahmen teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu den entsprechenden Anpassungen in der «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs» Stellung.

---

#### **economiesuisse begrüsst die Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenzsanitarischen Massnahmen.**

---

economiesuisse begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen, die es Reisenden aus dem Schengen Raum und aus Drittstaaten erleichtern werden, in die Schweiz einzureisen. Es ist insbesondere angebracht, dass für geimpfte Personen aus Drittstaaten das Einreiseverbot fällt und dass die Quarantänepflicht auf eine kleinere Personengruppe beschränkt wird. Ebenso erscheint es bei der momentanen epidemiologischen Lage als zielführend, mit einem Notbremsmechanismus risikobasiert auf das Auftreten gefährlicher Virusvarianten zu reagieren. Es ist daher folgerichtig, bei der Erstellung der Liste zur Regelung der grenzsanitarischen Massnahmen nicht mehr auf «erhöhtes Ansteckungsrisiko» sondern auf «besorgniserregende Virusvarianten» abzustützen. Die Testpflicht für Reisende aus Staaten oder Gebieten ohne besorgniserregende Virusvarianten, die per Flugzeug einreisen, sollte nicht fortgeführt werden, damit Reisen via Flugzeug mit anderen Transportmöglichkeiten gleichbehandelt wird. Das Gleiche gilt für die angedachte Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten.

Seite 2

Stellungnahme zur Konsultation zu den Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenz-sanitarischen Massnahmen:

Aus Sicht der Wirtschaft ist es von höchster Wichtigkeit, dass sich die Schweiz unverzüglich am digitalen COVID-Zertifikat der EU beteiligt. Die EU muss das Schweizer Covid-Zertifikat und die Schweiz das Zertifikat der EU anerkennen. Daher unterstützt economiesuisse die Übernahme und Umsetzung der relevanten EU-Verordnungen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich der Bundesrat zusätzlich bei der EU dafür einsetzt, dass neben geimpften, auch genesene und negativ getestete Personen aus Drittstaaten einreisen dürfen.

Die hier und im Öffnungspaket V vorgeschlagenen Massnahmen und der Einsatz des Covid-Zertifikats sind unter anderem für die Hotellerie nur umsetzbar, wenn sich auch ungeimpfte, ausländische Gäste in der Schweiz gratis testen lassen können. Die Bestimmung Ziff. 1.4.1. lit. j Anhang 6 der Verordnung 3 ist daher solange beizubehalten, bis das Covid-Zertifikat im Inland nicht mehr eingesetzt wird.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom